



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-63-0020

Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeugflotte

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.01.2026 -

Die Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeugflotte ist ein zentraler Baustein zur Erreichung der städtischen Klima- und Nachhaltigkeitsziele. Im Zeitraum der nächsten beiden Jahrzehnte soll die Dekarbonisierung der Fahrzeuge der Ämter, städtischen Gesellschaften, wie die Flotte von ESWE Verkehr, vollzogen werden.

Der zuerst lang erscheinende Zeitraum darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir ehrgeizige Zwischenziele abstecken müssen, um auf einem realistischen Pfad beim Aufbau einer emissionsfreien Fahrzeugflotte zu bleiben.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss für Mobilität einen Bericht zum aktuellen Stand der Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeugflotte vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte umfassen:
 - a. Eine Bestandsaufnahme über die Entwicklung der gesamten städtischen E-Fahrzeugflotte seit 2021, einschließlich
 - i. der Fahrzeuge der Ämter und Dezernate,
 - ii. der Fahrzeuge aller städtischen Gesellschaften (z. B. der ELW)
 - iii. der Fahrzeuge von ESWE Verkehr
 - b. Betriebliche und technische Rahmenbedingungen
 - i. Was sind die Reichweitenanforderungen städtischer Fahrzeuge (insbesondere der Busflotte der ESWE Verkehr)
 - ii. Welche Einsatzprofile sind besonders gut für eine schnelle Elektrifizierung geeignet und welche schlechter?
 - iii. Wie ist der Sachstand der Ladeinfrastruktur an den Betriebsstandorten und in welchem Umfang ist hier der Ausbau geplant?
2. die Elektrifizierung der städtischen Fahrzeugflotte konsequent weiter voranzutreiben und bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen wenn möglich Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben zu beschaffen, wenn auf dem Markt für die vorliegende Bedarfe entsprechende Angebote zu vertretbaren Kosten verfügbar sind. Insbesondere sollen...
 - . im Pkw-Bereich standardmäßig emissionsfreie Fahrzeuge beschafft werden, wenn dem keine zwingenden und zu dokumentierenden Sachgründe entgegenstehen.
 - a. im Bereich der Nutzfahrzeuge möglichst über die vom Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz vorgegebenen Mindestquoten hinauszugehen, um eine vollständige Dekarbonisierung der Nutzfahrzeugflotte bis 2045 sicherzustellen.
 - b. die städtischen Liegenschaften diesem Bedarf folgend sukzessiv flächendeckend mit Ladeinfrastruktur ausgestattet werden.

- c. von allen Einheiten im Stadtverbund, die mehr als 20 Nutzfahrzeuge betreiben, eine entsprechende Fahrzeugstrategie für die Transformation hin zu einer 100% emissionsfreien Fahrzeugflotte vorlegen, wobei in technisch oder betrieblich begründeten Ausnahmefällen auch Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen oder Antriebsarten gemäß den jeweils geltenden Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts zur Beschaffung sauberer Fahrzeuge zugelassen werden können.
-

Beschluss Nr. 0017

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2026

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2026

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister